Braunschweigisches Magazin

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr Paul Zimmermann in Wolfenbüttel.

Verlag der „Braunschweigischen Anzeigen" Heinrich Eppers, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei Chr. Bokelmann, beide in Braunschweig. Im Buchhandel zu beziehen durch J. Zwißlers Verlagsbuchhandlung (Inh. G. Kallmeyer) in Wolfenbüttel.

1923 | Juli und August | Nr. 1

Wenn bei den „Braunschweigischen Anzeigen" jetzt wieder ein „Braunschweigisches Magazin" erscheint, so wird damit eine alte Ueberlieferung wieder aufgenommen, die nur zweimal für eine Reihe von Jahren unterbrochen worden ist. Denn von Anfang an, also seit dem Jahre 1745, wurden in den „Anzeigen" auch wissenschaftliche Aufsätze veröffentlicht, die sich namentlich mit der Vergangenheit der Braunschweigischen Lande beschäftigten. Der als Dichter bekannte Professor Fr. W. Zachariä faßte diese Arbeiten 1761 in einem besonderen Beiblatte als „Gelehrte Beyträge zu den Braunschweigischen Anzeigen" zusammen, dessen Titel der Literarhistoriker Prof. J. J. Eschenburg zum 1. Januar 1788 in „Braunschweigisches Magazin" veränderte. Dieses hat nun bis Ende Januar 1869 bestanden. Dann wurde seine Herausgabe eingestellt, und erst September 1895 ist wieder ein „Braunschweigisches Magazin" erschienen. Schon damals trat das Blatt in Verbindung mit dem „Braunschweigischen Geschichtsvereine", dessen Mitgliedern es auch allein zugänglich war, und der es zum Tauschverkehr mit zahlreichen wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten verwandte. Als dann Ende des Jahres 1901 das Ministerium das „Braunschw. Magazin" bei den „Anzeigen" wieder aufgab, wurde es als selbständige Zeitschrift von dem Geschichtsvereine in eigene Verwaltung übernommen. Die Drucknot der Gegenwart hat es dem Vereine leider unmöglich gemacht, das Unternehmen in der alten Weise fortzuführen, und so fanden sich dann durch freundliches Entgegenkommen des Staatsministeriums die „Anzeigen" und der „Geschichtsverein" wieder zusammen. Alle zwei Monat wird jetzt wieder ein „Braunschweigisches Magazin" bei den „Anzeigen" erscheinen, das, auf besseres Papier gedruckt, auch den Vereinsmitgliedern als Veröffentlichung des Vereins zugestellt und zum Tauschverkehr mit wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten benutzt werden soll. Die Schriftleitung wird deshalb darauf bedacht sein, mit dem Blatte nicht nur die heimische Wissenschaft zu fördern, sondern auch für größere Kreise ansprechende Aufsätze zu bringen und somit die frühere Haltung und den alten Ruf des Blattes nach Kräften zu wahren.

Die Sudburg

und ihr Verhältnis zu Werla, Goslar und dem Gebiet von Harzburg.

Von W. Lüders in Bad Harzburg.

Im Sommer des Jahres 1922 hat die alte Kaiserstadt Goslar mit großem Gepränge die Feier ihres tausendjährigen Bestehens begangen. Zwar ist man sich in den Kreisen der zünftigen Geschichtsforschung darüber einig, daß jener Nachricht des Annalista Saxo, die die Erbauung des Dorfes Goslar durch König Heinrich I. zum Jahre 922 meldet [1]), keinerlei unmittelbare Beweiskraft beiwohnt — aber wer möchte deshalb dem nach den Stürmen des Weltkrieges wieder kraftvoll aufblühenden Gemeinwesen den Stolz auf seine reiche Vergangenheit und die unbefangene Freude an einer so langen und ruhmreichen Geschichte schmälern? Auch die folgenden Zeilen wollen keineswegs in diesem Sinne aufgefaßt sein; sie haben sich lediglich die Aufgabe gesetzt, die Frage nach der Bedeutung Goslars in der ältesten Zeit, bevor unter Otto I. die reichen Erzlager des Rammelsberges erschlossen wurden [2]), sowie daneben die ältere Geschichte des Harzburger Gebietes einmal von einer Seite zu betrachten, von der aus dieses meines Wissens bislang noch nicht geschehen ist.

Niemand hat die Erkenntnis der Zustände des Harzgebietes in karolingischer und sächsischer Zeit mehr gefördert als Paul Höfer [3]) und Georg Bode [4]). Seit ihren grundlegenden Forschungen haben wir die frühmittelalterliche Geschichte unserer Heimat mit ganz anderen Augen zu betrachten begonnen. Daß trotzdem im einzelnen noch hier und da eine Nachlese übrig geblieben ist, vermag bei der weit ausholenden und nach Möglichkeit gleich größere Zusammenhänge umspannenden Forschungsweise beider Männer niemanden in Erstaunen zu setzen, der sich mit der Schwierigkeit dieser Probleme nur einigermaßen vertraut gemacht hat. Auch ist die Beschaffenheit des Quellenmaterials leider nicht immer derart, daß sie zu nur eindeutigen Ergebnissen führen könnte. Wenn ich daher im folgenden versuche, die Forschungen der beiden Meister in einigen Punkten für das Gebiet von Goslar und Harzburg weiterzuführen, so bin auch ich mir wohlbewußt, daß ich hier auf keineswegs sicherem Boden wandle, sondern versuchen muß, wenn nicht durch einwandfreie Ergebnisse, so doch wenigstens durch eine

[1]) Rex Heinricus . . . vicum Goslarie construxit (MG. SS. VI 595 und Gosl. UB. I 1).

[2]) Oder muß man sagen: „wiedererschlossen wurden?" „Wir haben Nachrichten, die von „sächsischem Erz" und seiner Verwendung zu kirchlichen Gegenständen und dergleichen schon in weit früherer Zeit sprechen" (Wiederhold in der Sondernummer der Goslarschen Zeitung zur Tausendjahrfeier, vom 1. Juli 1922). Für die folgende Untersuchung ist diese Streitfrage deshalb nicht von Belang, da, auch wenn schon vor dem 10. Jh. einmal Bergbau am Rammelsberge betrieben ist, dieser doch jedenfalls lange Zeit geruht haben muß, bevor er unter Otto I. wieder aufgenommen wurde.

[3]) Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften (Harzzeitschr. 40, 1907, S. 115—179). Vgl. auch das Verzeichnis sämtlicher Schriften Paul Höfers: Harzzeitschr. 47, 1914, S. XVI.

[4]) Hier sind namentlich die großen Arbeiten Bodes aus seiner letzten Lebenszeit zu nennen, die leider noch immer nicht veröffentlicht sind: 1. Die Forsten im Harze und das Königsgut im Lande (Handschr. im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel); 2. Die Grafschaft und die Grafen im Harzgau, Nordthüringgau und Derlingau (Handschr. gleichfalls im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel). Es war mir vergönnt, beide Arbeiten einzusehen, und ich bekenne dankbar, daß ich auch für die vorliegende Untersuchung wertvollste Anregung daraus gezogen habe.

andere Fragestellung und eine andere Deutung des geringen Quellenmaterials der Lösung der Probleme näherzukommen.

Diese Probleme bestehen einmal in der Abgrenzung der Forstgebiete von Goslar und Harzburg gegeneinander: während Bode früher annahm [5]), daß beide, als Zubehör der Pfalz Werla, ehemals eine Verwaltungseinheit gebildet hätten, ist er in einer seiner letzten Arbeiten der Ansicht, daß sie von jeher durch die Oker getrennt gewesen seien [6]). Und zum andern ist es bis jetzt noch nicht gelungen, den Verwaltungsmittelpunkt, den Forsthof für dieses eine oder die Forsthöfe für diese beiden Forstgebiete in ältester Zeit mit Sicherheit festzulegen. Lediglich auf der Endung -feld fußend, die auch in den anderen als zweifellos anerkannten Forsthöfen Hasselfelde, Bodfeld, Selkenfelde, Siptenfelde, Ertfeld, Lasfelde u. ä. begegnet, glaubte Höfer wenigstens vermutungsweise in dem nahe bei Abbenrode am linken Eckerufer gelegenen Altfeld den Forsthof für das Harzburger Gebiet festgelegt zu haben [7]). Und da er ferner in der Burg Ala, die er auf den Georgenberg bei Goslar verlegte, eine Stätte, älter als die spätere Kaiserpfalz am Fuße des Rammelsberges, entdeckt zu haben meinte [8]), so war anscheinend auch für den Goslarer Forst der Verwaltungsmittelpunkt gefunden. Eine Schwierigkeit liegt nur darin, daß weder für die Burg Ala noch für das Altfeld in den Quellen aus späterer Zeit ein Hinweis für den Charakter dieser Orte als Forsthof sich findet. Gegen das Altfeld als Verwaltungsmittelpunkt spricht außerdem seine ungünstige Lage ganz am Rande des Bezirkes. Und beide Einwände zusammen lassen sich gegen eine Vermutung Bodes erheben, der in dem westlich von Goslar gelegenen Astfeld den karolingischen Forsthof entdeckt zu haben glaubte. Versuchen wir daher, vielleicht auf eine andere Weise den Tatsachen näherzukommen.

Von größter Wichtigkeit ist der Umstand, daß Goslar in alter Zeit nur ein Zubehör der großen Königspfalz Werla gewesen ist; noch aus der bekannten Urkunde Heinrichs IV. vom 1. Januar 1086 geht dieses mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor.[9]) Vielleicht können wir einen neuen Standpunkt gewinnen, wenn wir dieses Verhältnis mit aller Schärfe ins Auge fassen. Die Frage ist einmal: Bestand ein zwingender Grund, von Werla aus gerade Goslar zum Verwaltungsmittelpunkt des Forstgebietes zu machen, bevor hier durch die Entdeckung der Rammelsberger Erzlager eine ganz neue Lage geschaffen wurde? Oder empfahl es sich vielleicht, den Forsthof an eine andere Stelle zu legen? Also eine topographische und siedlungsgeschichtliche Betrachtungsweise des Problems! Und weiter: wenn sich bislang in Goslar oder seiner nächsten Umgebung keinerlei Spuren für einen alten karolingischen Forsthof haben nachweisen lassen, läßt sich dann vielleicht anderswo ein solcher Forsthof aus Quellen des späteren Mittelalters erschließen? Also eine quellenkritische Betrachtungsweise der Frage!

Am 16. Juli 1064 schenkte der junge König Heinrich IV. dem Altare der h. Jungfrau Maria zu Hildesheim, dem Bischofe Hezilo und dessen Nachfolgern das Münster auf dem Petersberge vor Goslar mit einem königlichen Gute zu Reinderingerod und Sutburch; ausgenommen von dieser Schenkung waren nur 4 „Försterhufen".[10]) Der Ort Sudburg begegnet hier zum ersten Male in der Geschichte. Die Erinnerung an ihn wird wachgehalten durch den Sudmerberg bei Oker, der in seiner heutigen Namensform aus „Sudburger Berg" entstellt ist. Der Ort selbst wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts wüst; seine Bewohner zogen nach dem benachbarten Goslar, und noch jetzt macht die beträchtliche Feldflur des eingegangenen Dorfes einen großen Teil der städtischen Feldgemarkung aus [11]). Aber auch schon im Jahre 1064, als der Ort seine Bestimmung als Königsgut verlor, scheint er eine bedeutungsvolle Vergangenheit hinter sich gehabt zu haben. Schon aus dem Namen Sutburch lassen sich mehrere beachtenswerte Schlüsse ziehen. Es handelt sich danach um eine ursprünglich befestigte Anlage. Doch schon in der Urkunde von 1064 ist davon nicht mehr die Rede, sondern anscheinend nur von dem Orte, der sich im Anschluß daran entwickelt hatte: die Burg scheint zu jener Zeit schon verfallen gewesen zu sein. Nicht minder wichtig ist jedoch der erste Bestandteil des Namens; denn Sutburch heißt ja, in das Deutsch unserer Tage übertragen, nichts anderes als „Südburg". Und fragen wir weiterhin nach dem Punkte, von wo aus diese Bezeichnung gegeben sein könnte, so kommt dafür nur die alte Königspfalz Werla in Betracht.

Dieser Zusammenhang zwischen Werla und Sudburg dürfte hervorgehen aus einer Betrachtung der alten kirchlichen Verhältnisse. Das Gebiet von Werla lag in späterer Zeit im sogenannten Lerigau, der lang und schmal am westlichen Ufer der Oker dahinzog [12]). In kirchlicher Beziehung entsprach dem südlichen Teile des Lerigaues etwa der Bann oder Archidiakonatsbezirk Gielde-Neuenkirchen. Nach einem von Lüntzel mitgeteilten Verzeichnis, das in der vorliegenden Fassung aus dem Ende des Mittelalters stammt, aber auf frühere Überlieferung zurückgeht, gehörten zu ihm folgende Orte: Neuenkirchen, Lewe, Gr. und Kl. Mahner, Weddingen, Döhren, Immenrode, Gielde, Schladen, Werla, Lengde, Burgdorf, Beuchte, Wehre und endlich als letzte und südlichste Niederlassung Sudburg [13]). Wenn wir dieses Verzeichnis noch mit der ganzen Unbefangenheit eines Lüntzel betrachten dürften, so könnten wir schon daraus in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht die wichtigsten Schlüsse für unsere Frage ziehen. Aber die neueren Forschungen von Machens mahnen zur Vorsicht: während Lüntzel und viele andere nach ihm ohne weiteres das Zusammenfallen von weltlichen und kirchlichen Verwaltungssprengeln annahmen und in den letztgenannten etwas Uraltes, Bleibendes und Unveränderliches erblickten, hat Machens nachgewiesen, daß gerade die Archidiakonatssprengel noch in späterer Zeit häufigen Wandlungen unterworfen gewesen sind, ja er hat wahrscheinlich gemacht, daß die Einrichtung der Bannbezirke, wenn sie auch auf die Sprengel der Urpfarreien zurückgeht, in Hildesheim doch vielleicht erst seit Bischof Bernward erfolgt ist [14]).

Immerhin dürfte der enge Zusammenhang zwischen Werla und Sudburg aus dem mitgeteilten Verzeichnis ohne Bedenken zu schließen sein. Und beachten wir nun weiterhin, daß bei Sudburg eine anscheinend sehr alte, von Westen her kommende Straße die Oker überschritt, um dann nach Osten

---

[5]) Einleitung zum Gosl. UB. I S. 54.

[6]) In der ersten der in Anm. 4 genannten Arbeiten, Abt. 17: Das Königsgut um Goslar, Blatt 42 ff.

[7]) Harzzeitschr. 40, 169.

[8]) Harzzeitschr. 40, 150.

[9]) Gosl. UB. I 142: Der Kaiser übereignet dem Hochstifte Hildesheim seine Pfalz Werla, nimmt jedoch von dieser Schenkung seine Vasallen sowie den Harzwald mit dem Forstrechte und Goslar mit den Gütern der Stiftsherren des Domstiftes daselbst aus.

[10]) Gosl. UB. I 93: exceptis quatuor forestariorum mansis — Vgl. dazu Einleitung z. Gosl. UB. I S. 31 f.

[11]) Gosl. UB. IV 674 (1359): were aver nu, dat dat dorp to Sudeborgh weder besat worde mit luiden, de dar wonhaftich weren. . . . Dieselbe Urk. begegnet schon einmal, allerdings nur auf die Abschr. des unzuverlässigen Erdwin v. d. Hardt zurückgehend, als Nr. 370 zum Jahre 1349. — Einen trefflichen Überblick übet die Flurgemarkung und die einzelnen Flurstücke bietet Gosl. UB. IV 383 (1350); verschiedene Flurnamen sind bis heute lebendig geblieben, wie ein Vergleich mit einer im Gosl. Stadtarchiv aufbewahrten Karte zeigt: „Nomenclatur von der Forst- und Feldmark der Stadt Goslar, bearbeitet von T. Krone 1859".

[12]) Vgl. UB. Hochst. Hild. I 41 (1000 Mai 29), wo allerdings Leriga von anderer Hand und mit anderer Tinte geschrieben ist; ferner daselbst I 90 (1053 Nov. 3): in pago Lera. Auch Lamme bei Braunschweig soll nach Andree, Braunschw. Volkskunde, 2. Aufl., S. 83, im Lerigau gelegen haben; wenigstens bringt er aus dem 9. Jahrh. bei: Laminari Feld in pago Liergewi.

[13]) Vgl. Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim (1837), S. 437 f. Ferner Braunschw. Magazin 1914, S. 45 ff.

[14]) Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter (Beiträge für die Gesch. Niedersachsens und Westfalens, Ergänzungsheft zum 8. Bande, Hildesheim und Leipzig 1920), S. 44 ff. S. 37 f. S. 97.

auf Halberstadt, Magdeburg und Quedlinburg zu ziehen [15]), und daß gleich in der Nähe des Okerüberganges eine andere Straße abzweigte, die zunächst am Adenberge empor und dann in südöstlicher Richtung einerseits nach dem alten Königshofe Bodfeld und anderseits nach Nordhausen führte [16]), so möchte man glauben, daß die Sudburg in alter Zeit für das südliche Gebiet von Werla eine viel größere Bedeutung hatte als eine Siedlung auf dem Gebiete von Goslar, bevor dort die Erzlager erschlossen wurden. Und nichts scheint somit der Annahme im Wege zu stehen, daß die Sudburg schon in sehr früher Zeit angelegt sei, nicht viel später als Werla selbst, also vielleicht noch im 9. Jahrhundert; jedenfalls in einer Zeit, als das Gebiet dieses großen Königsgutes noch nicht zersplittert war, sondern noch als eine verhältnismäßig geschlossene Einheit empfunden wurde. Es müßte also einmal eine Epoche gegeben haben, wo die Sudburg der von Werla aus am meisten nach dem Gebirge zu vorgeschobene Außenposten war.

Es springt ohne weiteres in die Augen, daß durch die Stellung, die hier der alten Sudburg zugewiesen wird, auch die Bedeutung Goslars für die ältere Zeit eine erhebliche Wandlung erfährt: es fällt schwer, daneben noch an einen Ort Goslar zu glauben, der schon eine wichtige Vorstufe der späteren glanzvollen Kaiserpfalz und Reichsstadt gebildet hätte. Das schließt nicht aus, daß Goslar als bescheidene Siedlung schon frühzeitig vorhanden war [17]). Es mag also Adam von Bremen Recht behalten, wenn er sagt, daß Goslar „wie es heißt, aus einer kleinen Mühle oder einer Jagdhütte (= tugurium venatorium)“ hervorgegangen sei [18]). Aus dem tugurium venatorium aber kurzweg mit Höfer [19]) auf Goslar als Sitz des karolingischen Forsthofes schließen zu wollen, halte ich für verfehlt. Denn was heißt jener Ausdruck anderes als Jagd h ü t t e? Solche Jagdhütten aber mochten sich bald hier, bald da im Walde finden. Wenn aber nicht in Goslar, wo haben wir dann den Verwaltungsmittelpunkt des Forstes für die ältere Zeit zu suchen? Wir kommen damit von der siedlungsgeschichtlichen Betrachtungsweise zu einer Nachprüfung der wenigen hierher gehörenden Quellenzeugnisse und müssen zurückkehren zu der Urkunde Heinrichs IV. von 1064, von der wir oben ausgingen.

Richten wir nunmehr unser Augenmerk auf den Zusatz: „mit Ausnahme von 4 Försterhufen“! Wie sind die hier genannten forestarii zu deuten? Bieten sie vielleicht einen Fingerzeig, daß wir in der Sudburg auch den bislang vergeblich gesuchten Forsthof des Goslarer Gebietes zu erblicken haben? Über forestis und forestarii hat Hermann Thimme vor einer Reihe von Jahren eine scharfsinnige Abhandlung erscheinen lassen, deren Ergebnisse ich im folgenden mir zu eigen mache. Forestis, obwohl sprachlich unserem heutigen Forst entsprechend, ist doch ursprünglich keineswegs dasselbe wie das lateinische silva. Forestis ist vielmehr in merowingischer und karolingischer Zeit nichts anderes als königliches Sondergut, worin dem Herrscher neben dem unbeschränkten Eigentum an Grund und Boden auch sämtliche Nutzungsrechte wie Jagd, Fischerei, Schweinemast, Viehweide, Holzhieb und Siedlung zustanden. Der Forestis war also von Anfang an keineswegs menschenleerer Urwald, sondern in ihm konnten schon, bevor er auf Befehl des Königs ausgesondert und geschaffen wurde, sehr wohl Siedlungen enthalten sein. Und ebensowenig darf man den karolingischen forestarius ohne weiteres dem Förster der Jetztzeit gleichsetzen. Forestarius konnte in alter Zeit sowohl in wirtschaftlicher wie in sozialer Hinsicht etwas ganz Verschiedenes bedeuten. „Hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage werden die forestarii in Karls d. Gr. Capitulare de villis mit den Meiern und den übrigen Beamten auf eine Stufe gestellt: Ut maiores nostri et forestarii, poledrarii, cellerarii, d - cani, telonarii vel ceteri ministeriales rega faciant et sogales donent de mansis eorum. Ihre bäuerliche Tätigkeit tritt hier zutage.“ „Was ihre soziale Stellung betrifft, so werden wohl alle Klassen der damaligen Bauernbevölkerung auch bei den forestarii vertreten gewesen sein“: es gab freie (liberi) und unfreie (servi) forestarii; wie die unfreien Bauern mußten auch die servi forestarii von ihren Hufen Frondienste und Zins leisten. Aber gemeinsam war all diesen forestarii ihr Beamtencharakter. Als Beamte verwalteten sie den Forst, wofür gelegentlich der Ausdruck forestem defensare oder providere begegnet; als solche bildeten sie eine Korporation, an deren Spitze magistri, ministri oder principes standen.[20]) Und das Wichtigste, wodurch der rechtliche Charakter des forestis am schärfsten zum Ausdruck gebracht wurde: den „Forstmeistern“ war in ihrem forestis die Gerichtsbarkeit vorbehalten; „die Forste bildeten geschlossene Gerichts- und den Grafen gegenüber Immunitätsbezirke“ [21]).

Wenden wir diese Ergebnisse auf unseren Fall an, so folgt daraus der enge Zusammenhang zwischen forestarii und forestis. Dürfen wir nun aber auch weiterhin den Schluß ziehen, daß die Sudburg in alter Zeit der Verwaltungsmittelpunkt des betreffenden Gebietes war, daß dort der karolingische Forsthof lag und der leitende Beamte seinen Sitz hatte? Die mansi forestariorum lassen allerdings die Stellung dieser forestarii nicht klar erkennen; an sich können sie auch untergeordnete Beamte gewesen sein. Aber andererseits begegnet noch im späteren Mittelalter für den höchsten Beamten eines ausgedehnten Forstgebietes der Titel vorstere.[22]) Diese Bezeichnung kann unmöglich das Ergebnis einer späteren Entwicklung sein, sondern, gerade wie in der Jetztzeit, war auch im Mittelalter das Bestreben vorhanden, alte Beamtentitel herabzudrücken und neue, reicher ausgestaltete Titulaturen zu erfinden; und daher werden wir mit Recht annehmen dürfen, daß schon in älterer Zeit forestarius die Bezeichnung für den Vorsteher eines Forstgebietes sein konnte. Ferner wird man keinen Anstoß nehmen an dem gen. plur. in mansi forestariorum. Es wäre verfehlt, daraus etwa auf das gleichzeitige Vorhandensein mehrerer forestarii auf der Sudburg schließen zu wollen. Ganz abgesehen davon, daß dem 11. Jahrhundert die älteren Zustände nicht mehr mit voller Deutlichkeit vor Augen gestanden haben werden, dürfen wir wohl annehmen, daß mansi forestariorum, was den gen. plur. anbetrifft, nichts anderes sein wird als eine nicht völlig zutreffende Übersetzung des deutschen Ausdruckes „Försterhufen“.

Und dazu kommt nun noch ein zweites wichtiges Zeugnis aus dem 14. Jahrhundert. Im Jahre 1350 begegnen wir den mansi forestariorum auf der Sudburger Flur von neuem, und nun sogar unter dem noch bezeichnenderen Namen vorsthoveland [23]). Es war also die Überlieferung, daß hier ein alter Forsthof gelegen habe, noch durchaus lebendig; und so dürfte zum mindesten nicht unwahrscheinlich sein, daß wir in der Sudburg den ursprünglichen Sitz eines Forstmeisters, den Forsthof des späteren Goslarer Gebietes zu suchen haben.

---

[15]) Wieries, Braunschw. Magazin, 1903, Dezemberheft.

[16]) Fischer, Harzzeitschr. 44, 1911.

[17]) Dieses hohe Alter des Ortes hat man vor allem aus der Endung -lar in Goslar schließen wollen; vgl. jetzt dazu die wertvolle Zusammenfassung von Karl Frölich in der Sondernummer der Gosl. Zeitung zur Tausendjahrfeier: Zur Deutung des Namens Goslar.

[18]) Gosl. UB. I 1: de parvo, ut aiunt, molendino vel tugurio ... venatorio

[19]) Harzzeitschr. 40, 149.

[20]) Herm. Thimme, Forestis, Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert (Archiv für Urkundenforschung II), S. 105 ff., 118, 120 ff.

[21]) Brandi in der Besprechung des Buches von Rübel, die Franken (Götting. gelehrte Anzeigen 1908, Nr. 1, S. 25): quicquid tam liberi forestarii quam servi ecclesiastici aut fiscalini egerint aut cuilibet tulerint clamorem, coram magistris forestariorum illorum iustitiam faciant.

[22]) Gosl. UB. II 169 (1271), II 393. Sehr bezeichnend erscheint derselbe Wizelinus 1234 (Gosl. UB. I 540) als vorstere, 1243 (Gosl. UB. I 603) jedoch als vorstmester, qui auctoritate Gunzelini dapiferi factum nostrum confirmavit iure civili.

[23]) Gosl. UB. IV 383: beneden dem paradise jegen dem vorsthovelande; ähnlich noch zweimal in derselben Urkunde.

Damit würde es uns auch klar werden, weshalb der König 1064 gerade jene vier Försterhufen sich ausdrücklich vorbehielt, während er sonst allen königlichen Besitz dort preisgab. In jenem Lande war gewissermaßen die Oberhoheit über das gesamte Forstgebiet verkörpert, und daher sprachen erhebliche rechtliche Bedenken dagegen, sich auch dieses Besitzes zu entäußern. Wenn auch der alte forestarius 1064 in Sudburg längst verschwunden war, so ist doch in diesem Zusammenhange noch eine Stelle aus der Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig aus dem Jahre 1271 von Bedeutung; hier heißt es: So scal de vorster up der vorsthoven wesen hebben des nachtes, also he wille dat (nämlich dem Forstding) vorstan mit sinem rechte [21]. Solche Rücksicht auf rechtliche Verhältnisse wird bewirkt haben, daß jenes vorsthoveland zu Sudburg sich noch im 14. Jahrhundert nachweisen läßt.

Jedoch es gilt noch eine Schwierigkeit zu lösen, die bislang von mir vollkommen beiseite gelassen wurde. Sie besteht darin, daß das in der Urkunde von 1064 genannte königliche Gut nicht nur in Sudburg gelegen war, sondern sich auch noch über eine weitere Siedlung Reindertingerod erstreckte. Dieser Ort begegnet in dem Urkundenbestande unserer Gegend hier zum ersten und letzten Male; um so schwieriger anscheinend die Aufgabe, ihn räumlich und rechtlich mit Sudburg in Zusammenhang zu bringen. Das eine ist jedenfalls klar, daß er nicht allzuweit von Sudburg, wahrscheinlich sogar in allernächster Nähe davon gelegen hat. Das folgt ohne weiteres aus dem Wortlaute der Urkunde, wonach das Gut in räumlicher Beziehung eine Einheit gebildet haben muß.[25]) Aber auch das rechtliche Verhältnis, in dem Reindertingerod zu Sudburg stand, läßt sich vielleicht aus der Urkunde von 1064 noch erschließen. Denn wenn es in der Pertinenzformel heißt: „mit allem Zubehör, nämlich mit Hörigen beiderlei Geschlechts, mit der Kirche und deren Zubehör" (cum omnibus appendiciis suis, hoc est utriusque sexus mancipiis, cum ecclesia et eius pertinentiis usw.) — so liegt der Schluß nahe, in Reindertingerod nichts anderes zu sehen als das zu der Sudburg gehörige Frondorf, das unentbehrlich war, solange die Sudburg noch eine reine Befestigungsanlage und Sitz des obersten Verwaltungsbeamten war. Und damit dürfte dann sowohl topographisch wie rechtlich sich alles aufs beste ineinander fügen. Die Flur von Reindertingerod scheint bald nach 1064 in der Flur von Sudburg aufgegangen zu sein, und zwar so, daß die nun eine Einheit bildende Siedlung hinfort einfach Sudburg benannt wurde. Daher wird es kommen, daß wir nach 1064 wohl von Güterbesitz des Petersstiftes in Sudburg, aber nicht mehr von solchem in Reindertingerod hören. Auch sonst vermag ich in den Urkunden des Petersstiftes keinerlei Besitz nachzuweisen, der auf Reindertingerod bezogen werden könnte. Vielleicht zeigt die Kirche, die in der Urkunde von 1064 erwähnt wird, die Lage von Reindertingerod genauer an. Denn es ist doch richtiger, dieses Heiligtum in dem ursprünglichen Frondorfe zu suchen als in der nur zu wehrhaften Zwecken erbauten Sudburg. Auf einer Karte der Forst und Feldmark der Stadt Goslar, von T. Krone 1859 gezeichnet (im Stadtarchiv zu Goslar), findet sich südöstlich vom Sudmerberge unterhalb der Danielsklippe die Flurbezeichnung „auf dem alten Kirchhofe"; und auf einer anderen Karte desselben Zeichners aus dem Jahre 1855 ist sogar die „alte Kirch-Stelle" verzeichnet.[26])

Bei einem Ausfluge, den ich im Apr[illegible] mit mehreren Herren aus Harzburg nach der Stätte [illegible] alten Wüstung unternahm, wußte auch der ausgezeichnete Kenner der heimischen Geschichte und Topographie, Herr Kantor Gropp in Oker, die genaue Stelle der alten Kirche anzugeben. Am Wege dicht daneben fanden sich Schieferstücke, Steine mit Gipsmörtel und Dachziegel von alter Form.

Und wo lag die Sudburg selbst? Schwerlich hoch oben auf dem Sudmerberge; dort mag schon in alter Zeit, wie noch jetzt, ein Wartturm vorhanden gewesen sein, der den Blick auf die alte Heerstraße nach Osten und Westen erschloß. Aber die Sudburg selbst wird unten im Tale gelegen haben, neben dem Frondorfe Reindertingerod, an der Stelle, wo die Straße die Oker überschritt, und wo vielleicht noch heutigentags der als Gastwirtschaft fortdauernde Okerturm die alte Stätte bewahrt hat.

Jedoch ich muß noch zu einem Einwande Stellung nehmen, zu dem ich oben selbst den Anlaß gegeben habe. Wenn ich an Höfers Annahme, daß vielleicht das Altfeld der Forsthof des Harzburger Gebietes gewesen sei, seine unvorteilhafte Lage ganz am Rande des Bezirkes getadelt habe, so könnte man mit demselben Rechte auch gegen Sudburg diesen Einwand erheben. Wie kommen wir aus dieser Schwierigkeit heraus? Meines Erachtens durch die Annahme, daß auch der Harzburger Forst in alter Zeit von der Sudburg aus verwaltet worden ist. Dagegen scheint allerdings zu sprechen, daß dann jener Verwaltungsbezirk zu beiden Seiten der Oker lag, die man mit Vorliebe als „Gau- und Stammesscheide" betrachtet, und die tatsächlich auch, soweit es die mit dem Ende des 10. oder Beginn des 11. Jahrhunderts einsetzenden Quellen erkennen lassen, stets die Grenze zwischen den Diözesen Hildesheim und Halberstadt gebildet hat [27]). Aber gerade solche Bistumsgrenzen sind auch anderwärts nicht beachtet worden. Und haben wir denn überhaupt die Gewähr, daß die kirchlichen Verhältnisse, wie sie seit der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert erscheinen, wirklich auf Anordnungen der Karolingerzeit zurückgehen? Die Forschung ist hinsichtlich der Grenzabsetzung der heimischen Diözesen mehr und mehr zu dem Ergebnis gekommen, daß genaue Grenzbeschreibungen erst aus späterer Zeit stammen.[28]) Demnach könnte auch die Oker, zum mindesten in ihrem Laufe oberhalb Vienenburgs, erst Diözesangrenze geworden sein, als die Einteilung des Gebietes in karolingische Forsten längst vorgenommen war. Und was man für die Oker als Gau- und Stammesscheide ins Feld geführt hat, das dürfte ebenfalls für ihren Oberlauf bis in die Gegend von Vienenburg keineswegs zutreffen. Betrachtet man die heutigen Dialektverhältnisse, die Grenze zwischen monophthongischem und diphthongischem Niederdeutsch, so ergibt sich, daß noch jetzt im Amte Harzburg, wie in der Landschaft westlich der Oker, diphthongisch gesprochen wird; daß also das Waldgebiet zwischen Oker und Ecker jedenfalls in der Hauptsache von Nordwesten und Norden her besiedelt sein mag, und daß nicht die Oker, sondern die Ecker als „Stammesscheide" anzusehen ist. Und ebenso verkehrt dürfte es sein, das Harzburger Gebiet für den Harzgau in Anspruch nehmen zu wollen. Weder der Goslarer noch der Harzburger Bezirk gehörten als ursprüngliche Forsten in alter Zeit zu einem Gau oder einer Grafschaft, sondern waren aus beiden herausgenommen und unter besondere Verwaltung gestellt.

Doch auch eine urkundliche Stütze dürfte sich für den Zusammenhang zwischen dem Harzburger Gebiete und der Landschaft jenseits der Oker anführen lassen. Als Kaiser Heinrich III. 1053 sein Goslarer Domstift mit einem großen Königsgute in Harlingerode und benachbarten Orten begabte, da wird diese Gütermasse näher bestimmt als in der

---

[24]) Gosl. UB. II 169. — Vgl. ferner Gosl. UB. III 329 (1314 April 14): Albrecht, Herzog zu Braunschweig, verpfändet dem Rate zu Goslar castrum nostrum Sehusen (Seesen) et villam adiacentem cum ducatu et vorstehove nostro ac aliis omnibus pertinentiis.

[25]) . . . cum predio, quod habuimus in Reindertingerod et Sutburch

[26]) „Plan des Sutmerberges vor Goslar nebst einigen zur Stadt gehörigen Ländereien. Nach einer Zeichnung von C. A. U. Mylius d. a. 1768 copirt, die verschiedenen Ländereien durch Farben bezeichnet und in Beziehung auf die nach Vienenburg und Ocker führenden Chausseen berichtigt von Theodor Krone, im März 1855."

[27]) Harzzeitschr. 1917, S. 28 ff.

[28]) Joh. Meyer, Zur Entstehungsgesch. der niedersächsischen Bistümer (Zeitschr. der Ges. für niedersächs. Kirchengesch. 26, 1921, S. 1 ff.).

Grafschaft Adelhards belegen. Dieser war aber zugleich Graf im links der Oker belegenen Lerigau [29]). Es bestand also auch nach dieser Urkunde ein Zusammenhang zwischen den Landstrichen zu beiden Seiten der Oker, gerade so wie einst in karolingischer und sächsischer Zeit. Hatte aber früher der forestis zwischen Oker und Ecker viel weiter nach Norden gereicht — entweder bis an die „alte Straße“ oder auch noch bis darüber hinaus —, so war um die Mitte des 11. Jahrhunderts, soweit das inzwischen besiedelte Gebiet in Frage kam [30]), an Stelle des forestarius und seines forestis Graf und Grafschaft getreten, der Forst aber nunmehr auf das eigentliche Gebirge beschränkt. Diese Wandlung mag dadurch unterstützt sein, daß vielleicht längere Zeit Grafschaft und Forst, beides nun als Lehensbesitz behandelt, in der Hand desselben Geschlechtes [31]) vereinigt waren. Gleichwie der Graf Uto von Konrad II. die Grafschaft im Lisgau und den dazugehörigen Forst im Harzgebirge als zwei zusammengehörige Lehensstücke erhielt [32]), so wird auch jener Adelhard, vielleicht schon als altes Erbe seiner Vorfahren, neben der Grafschaft im Lerigau und im besiedelten Teile des Harzburger Gebietes auch den nun auf das eigentliche Waldgelände im Gebirge beschränkten späteren Harzburger Forst zu Lehen besessen haben; auch nachdem das Goslarer Gebiet infolge seiner Sonderentwicklung ausgeschieden war.

Und somit dürfte sich endlich folgendes Gesamtbild ergeben. Zu Werla gehörte ursprünglich das weite Forstgebiet von Goslar und Harzburg, und dieses Forstgebiet wurde von der Sudburg aus verwaltet. Als dann später Goslar infolge der Auffindung der Erzlager und der Gründung der Pfalz seine besondere Entwicklung nahm, da blieb doch eine Zeitlang noch der Zusammenhang des Harzburger Gebietes mit dem von Werla bestehen. Und auch zwischen Goslar und dem Harzburger Bezirk wurden nicht alle Beziehungen abgebrochen, sondern immer wieder wurde der Harzburg die Rolle einer Schutzfeste für Goslar zugewiesen.

Es sind nur Vermutungen, die ich bei dem ungünstigen Stande der Quellen bieten konnte. Ein strenger, lückenloser Beweis, daß die Sudburg wirklich einmal in alter Zeit die bedeutende Rolle gespielt hat, die ich ihr in meinen Ausführungen zuweisen zu müssen glaubte, wird sich niemals führen lassen. Von Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhange jedoch eine Sage, die vor wenigen Jahrzehnten in der Umgegend von Harzburg noch lebendig war und vielleicht auf echte Volksüberlieferung zurückgehen dürfte. Danach soll, gleichwie Karl der Große im Untersberge bei Salzburg und Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser, so auch Heinrich der Vogelsteller im Sudmerberge bei Goslar hausen [33]). Wenn diese Tradition alt ist — und vorläufig ist das Gegenteil noch nicht erwiesen —, so mag man auch darin einen Beweis für die einstige Bedeutung der Sudburg, die dem Sudmerberge ihren Namen gab, und für ihren Zusammenhang mit Werla, wo Heinrich I. oftmals weilte, erblicken.

---

[29]) Gosl. UB. I 55 und UB. Hochst. Hildesh. I 90.

[30]) Aus vorkarolingischer Zeit stammen wohl Bündheim und Schlewecke; denn dort finden wir die alte Endung -heim, hier -ithi (ältere Form Slevedhe, Sclivede). In karolingischer und nachkarolingischer Zeit sind dann die Rodedörfer entstanden: Harlingerode, Westerode, Bettingerode; außerdem Wüstungen wie Bovingerode, Wanlefsrode, Göttingerode u. a. — Vgl. Die Harzburg und ihr Gebiet, hrsgeg. vom Harzburger Altertums- und Geschichtsverein (Goslar, Lattmann 1922), S. 3 ff.

[31]) Bode weist in der zweiten in Anm. 4 genannten Arbeit auch auf die Urkunden Ottos III. vom 12. Nov. 995 und 29. Mai 1000 und auf die Urkunde Heinrichs II. vom 16. August 1010 hin; der hier genannte Unego, Unandus oder Unico soll, nach Bodes Ansicht, der Großvater des 1053 genannten Adelhard gewesen sein und gleichfalls schon die Graftschaft im Lerigau und im „westlichen Harzgau“ innegehabt haben.

[32]) Urk. Kaiser Friedrichs I. für Heinrich den Löwen (1158 Jan. 1), Gosl. UB. I 241.

[33]) Paul Herrmann, Deutsche Mythologie, 2. Aufl. (Leipz. 1906), S. 31.

Apengießer, Rotgießer und Gropengießer.

Von F. Fuhse.

Als erstes Heft der Hamburgischen Einzelforschungen zur deutschen Altertums- und Volkskunde, herausgegeben von Otto Lauffer, erschien kürzlich (1922) bei Georg Westermann: K. Hüseler, Das Amt der Hamburger Rotgießer. Der Verfasser hat in fleißiger Arbeit und übersichtlicher Anordnung das Material hauptsächlich aus den Hamburger Akten zusammengetragen, gelegentlich aber auch die Beziehungen zu den Rotgießer-Ämtern anderer Städte gestreift. So findet auch Braunschweig wiederholt Erwähnung, das selbstverständlich viele Ähnlichkeiten mit Hamburg aufweist.

Dort wie hier ziehen, wie auch in Thorn [1]) und wahrscheinlich den meisten norddeutschen Städten, die Gelbgießer erst um 1700 ein. Sie waren überflüssig, da ihre Arbeiten von den Gürtlern und Rotgießern gefertigt wurden, mit denen sie auch bald in Konflikt gerieten. Ursprünglich (der erste Gelbgießer, Johann Weiß, ließ sich 1704 in Braunschweig nieder) war ihnen nur gestattet, messingene gegossene Knöpfe zu verfertigen, sich aber der Anfertigung aller Beschläge auf Pferdegeschirr und Reitzeug zu enthalten, die allein Sache der Gürtler sind. Da indessen die Knopffabrikation ihren Mann nicht ernährte, so wurde ihnen gestattet, auch andere Arbeiten von Messing zu verfertigen, doch solche nur im Auslande zu verkaufen. Außerdem verpflichten sie sich, über 1 Pfund schwer kein Stück zu gießen. 1786 besitzen sie bereits die Gilde. 1825 sind 10 Gelbgießer am Orte tätig, während die Rotgießer im gleichen Jahre im Adreßbuche überhaupt nicht mehr erwähnt werden. Joh. Heinr. Wicke, der 1776 als Meister in die Rotgießergilde eintritt, nennt sich jetzt „Stückgießer und Sprützenfabrikant“.

Der Name Rotgießer kommt auch in Braunschweig erst im 16. Jahrhundert auf. Vorher hören wir nur von Apengießern und Gropengießern, die hier zwischen 1555 und 1571 zu der Gilde der Rotgießer sich zusammenschließen. Aber während in Hamburg der Name Gropengießer mit dem Ende des 16. Jahrhunderts verschwindet, hält er sich in Braunschweig außeramtlich für Rotgießer bis ins 18. Jahrhundert hinein, obwohl nicht das Meisterstück der Gropengießer (1555 Gropen, Tiegel und Mörser mit Keule), sondern das der Apengießer von den Rotgießern übernommen wird.

Hüselers Ansicht, daß „Rotgeter“ nur die Bezeichnung „Apengeter“ abgelöst haben kann, ist zweifellos richtig [2]), ergibt sich ja auch schon aus der Bestimmung von 1577, wonach in Hamburg die Gropengießer bei dem Amte der Kannengießer bleiben sollen. Diese Vorschrift scheint indessen nicht innegehalten zu sein, denn der Gropengießer Herman Klünder (1582) erscheint von 1582/83 ab in den Rechnungsbüchern der Rotgießer [3]). Aber Hüselers Beweisführung halte ich nicht für richtig.

Die beiden Handwerke der Apengießer und Gropengießer berührten sich jedenfalls stark, ein Unterschied muß jedoch ursprünglich vorhanden gewesen sein. Wenn wir ihm nachgehen wollen, müssen wir bei den Gegenständen bleiben, die als gängige Handwerksware zum großen Teil in den Ordnungen, besonders als Meisterstücke, genannt werden, und dazu die Vorschriften über die Metallmischungen heranziehen. Völlig auszuschalten aber sind solche Stücke, die auf besondere Bestellung hergestellt wurden und eine besondere Kunstfertigkeit voraussetzten, also vornehmlich Glocken, Fünten und Geschütze. Solche Gegenstände unterlagen ursprünglich nicht dem Handwerkszwange, sondern gehörten zur freien

---

[1]) A. Semrau, Die Grapengießer und Rotgießer in Preußen. Mit. d. Copernicus-Vereins 1918, H. 26, S. 44.

[2]) In Magedburg schon zirka 1454: „Hans Rammen dem apengeter edder rotgeter“. UB. der Stadt Magdeburg. II S. 630.

[3]) Hans Lunenburg (88) wird einmal Apengießer, ein andermal Grapengießer genannt und findet sich von 1590/91 an auch in den Rechnungsb. der Rotgießer. Es kann sich hier allerdings um flüchtige und ungenaue Benennungen handeln, wie sie in den alten Akten nicht selten sind.